

Verbeamtung nach dem Ref/Einfluß SL/Übergewicht

Beitrag von „kroete“ vom 26. Februar 2012 09:52

Hallo,

bin neu hier und hoffe, ich habe meine Frage(n) in die richtige Rubrik eingestellt 😊

Also, ich bin derzeit im Ref und es läuft alles ganz wunderbar.

Nun hat mir die Schule gesagt, dass sie mich gern behalten möchten nach dem Ref. Wie ist denn das, hat die Schulleitung bei der Bewerbung nach dem Ref ein wenig Einfluß, oder muss ich einfach hoffen, dass ich eine Stelle kriege und auch dorthin komme? Mir ist klar, dass mein Notenschnitt gut sein muss, aber wenn das gegeben wäre, könnte die Schule mich dann anfordern? Da hab ich dann allerdings noch eine weitere Frage...wie sieht das denn mit Übergewicht aus? Meine SL und auch meine FL sagen, es wäre kein Problem, man wird auch mit Übergewicht verbeamtet. Aber der Amtsarzt damals hat gesagt, so hätte ich keine Chance. Habe allerdings schon 10 Kg abgenommen, immerhin.

Vielleicht weiß ja jemand was dazu.

Lg kroete

Beitrag von „Cambria“ vom 26. Februar 2012 17:56

Ich kann dir nur eine Antwort für NRW geben.

Hier kannst du nach dem Ref eine Vertretungsstelle oder eine feste Stelle (schulscharf oder Poolstelle) bekommen.

Bei der Vertretungsstelle bist du nicht verbeamtet, bei den anderen Stellen schon.

Ob deine Ausbildungsschule eine schulscharfe Stelle vergibt, entscheidet nicht der Schulleiter, sondern das Schulamt.

Falls das der Fall sein sollte, muss die Schule diese Stelle im Internet ausschreiben und jeder kann sich darauf bewerben, der den Anforderungen entspricht. Von denen werden einige Bewerber zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Schulen müssen die notenmäßig besten als erstes einladen und sie entscheiden, bis zu welcher Ordnungsgruppe sie gehen. Hier können

Zusatzqualifikationen entscheidend sein.

Sehr zum Leidwesen vieler Bewerber, nehmen Schulen gerne bereits durch Vertretungsstellen oder durch das Referendariat bekannte Personen. Das darf jedoch nicht als offizieller Grund angegeben werden.

Vertretungsstellen werden in NRW entweder im Internet ausgeschrieben oder zentral über das jeweilige Schulamt vergeben. Hier kann der Schulleiter mit den entsprechenden Sachbearbeitern in Kontakt treten und dich anfordern. Ob eine Stelle vorgesehen ist, entscheidet aber auch das Schulamt. Oder du bewirbst dich auf die im Internet ausgeschriebene Stelle. Auch bei einer Poolstelle könnte der Schulleiter dich anfordern.

Du siehst, ein Schulleiter hat einen gewissen Einfluss und er kann seine Wünsche und seinen Bedarf dem Schulamt melden. Aber eine Garantie wird es nicht geben. Wenn keine Lehrerstelle für eure Schule vorgesehen ist, kann der Schulleiter nichts ausrichten.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 26. Februar 2012 19:39

Ich denke, es ist Ermessenssache - wenn dein Übergewicht nicht gravierend ist - könnte es durchaus sein, dass der Amtsarzt ein Auge zudrückt. Habe aber auch schon von Fällen gehört, wo die amtsärzte nicht kulant waren. Aber die Schule könnte dich doch trotzdem nehmen - notfalls fängst du erst mal als Angestellte an und stellst dich dann noch mal vor, wenn du abgenommen hast.

Beitrag von „Cambria“ vom 26. Februar 2012 19:52

Zitat von kroete

Nun hat mir die Schule gesagt, dass sie mich gern behalten möchten nach dem Ref. Wie ist denn das, hat die Schulleitung bei der Bewerbung nach dem Ref ein wenig Einfluss, oder muss ich einfach hoffen, dass ich eine Stelle kriege und auch dorthin komme? Mir ist klar, dass mein Notenschnitt gut sein muss, aber wenn das gegeben wäre, könnte die Schule mich dann anfordern?

Da sind aber noch mehr Fragen, neben dem Übergewicht. Mal genau lesen...

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 27. Februar 2012 07:41

also meine antwort auch nur für nrw.

wenn die schile die möglichkeit hat einen stelle schulscharf auszuschreiben hast du sicherlich gute chancen die stelle zu bekommen, da man sie direkt auf dich zuschneidern könnte (evtl. hast du besondere zusatzqualifikationen oder ähnliches die man dann im bewerbungstext anfordern könnte).

sonst muss deine note schon passen, damit man dich überhaupt einladen darf.

die schulen bekommen von der bezreg nämlich eine liste mit den bewerbern gestaffelt nach den ordnungsgruppen.

alle bewerber bis zu einer bestimmten ordnungsgruppe MÜSSEN eingeladen werden.

zum übergewicht kann ich in nrw sagen ist es keine kulanzgeschichte... bmi von über 30 führt eigentlich immer dazu, dass keine verbeamtung zustande kommt (mag einige ausnahmen geben). darunter bist du nicht "krank" (adipös)... solltest du keine weitere erkrankungen haben wirst du mit einem bmi unter 30 verbeamtet.

Beitrag von „Raket-O-Katz“ vom 28. Februar 2012 11:31

Meine Antwort für NDS:

Unsere Schule bildet auch aus und wir greifen regelmäßig gute Leute aus den eigenen Reihen ab, wenn der Ref. auch signalisiert, dass er bleiben möchte. Unsere SL schneidert das Stellenprofil dann so, dass unser Kandidat genau passt. Wenn es Mitbewerber gibt, was gut vorkommen kann, dann gibt es immer noch die Möglichkeit in der Stellungnahme an die Landesschulbehörde den haus-eigenen Kandidaten entsprechend positiv darzustellen. In NDS (zumindest beim letzten Mal als ich in einer Auswahlrunde dabei war) muss die SL am Ende ein Ranking vornehmen, d.h. angeben, welcher der Bewerber als 1, als 2, als 3. etc in Frage kommt. Damit einher müssen kurze schriftliche Angaben über die Eignung der Bewerber für die Stelle gemacht werden. Dabei fließen auch Kriterien ein, die sich speziell auf die jeweilige Schule beziehen. Insofern kann die SL da schon Einfluss nehmen. Auch, wenn dein Notenschnitt vielleicht nur der zweitbeste unter den Bewerbern ist.

Übergewicht und Verbeamtung:

Wir haben vor einiger Zeit zwei Kolleginnen eingestellt, die fachlich und auch sonst gut ins Kollegium sowie an die Schule passen. Sie sind allerdings stark bis sehr stark übergewichtig und werden deshalb nicht verbeamtet. Beide sind daher im Angestelltenverhältnis. Ob sie am Gewicht etwas zu verändern wünschen, um ins Beamtenverhältnis aufgenommen zu werden,

weiß ich nicht.

Kurzer Nachsatz zum Thema "was die SL beeinflussen kann":

Die SL hat in der aktuellen Runde auch jemanden von unseren Referendaren einstellen wollen. Im Vorfeld wurde deutlich gemacht, dass die Stelle sicher sei. Am Ende ging die Kandidatin dann doch leer aus - zum Entsetzen vieler Kollegen, die sich schon auf die weitere Zusammenarbeit mit ihr gefreut hatten. Grund für die andere Besetzung war, dass unter den insgesamt wohl 4 oder 5 Bewerbern ein Kandidat war, der drei Personen aus der Besetzungskommission dermaßen gut gefiel, dass man nach ausgesprochen langen Überlegungen dann doch von der ursprünglich angedachten Stellenvergabe abgesehen hat. Soll heißen: Die SL kann die sehr wohlgesonnen sein, aber es gibt da draußen u.U. Konkurrenten, die eventuell den Job bekommen.

Ich drücke dir die Daumen für die Stelle! Und: 10kg abgenommen ist super!!!! Weiter so! 

Grüße vom
Raket-O-Katz

Beitrag von „MeIS“ vom 28. Februar 2012 19:33

Kurze Antwort für RLP:

Kommt auf die SL und den zuständigen Schulrat/Schulrätin an. Wenn der SL eine gute Connection mit dem Schulrat hat kann dieser vll was machen. Aber sicher ist das Ganze nie, weil das Vergabesystem gerade bei den Planstellen ziemlich kompliziert ist. Um eine Planstelle an der Schule zu bekommen musst du mit deinem Notenschnitt schon ganz oben auf der Liste der ADD stehen und es muss auch gerade eine Planstelle für deine Fächer frei sein! Also lieber nicht zu sehr drauf verlassen.

Wegen dem Übergewicht: Ich kenne zwei Fälle in denen nicht verbeamtet wurde. Aber auch da kommt's denk ich auf die zuständige Behörde (Gesundheitsamt bzw. Amtsarzt) an.

Viel Glück auf jeden Fall!!!

Lg